

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 70.

Mittwoch, den 3. September.

1913.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, die erledigte mit dem Amt eines Religionslehrers an der Realschule verbundene 2. Pfarrstelle der reformierten Gemeinde in Salzuflen dem Pastor Smidt in Neuenhaus zu übertragen.

Detmold, den 1. September 1913.
Fürstlich Lippisches Konsistorium.
B u s t k u c h e n.

Bekanntmachung,

betreffend den Ankauf volljähriger Truppendienst-
pferde, im Herbst 1913.

1. Zum Ankauf von warmblütigen voll-
jährigen Reit- und Zugpferden sollen
im Fürstentum Lippe die nachbezeichneten
öffentlichen Märkte abgehalten werden:

- a) am Donnerstag, den 25. September 1913,
8 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags, in Horn auf dem
Marktplatz;
- b) am Freitag, den 26. September, 8 Uhr
vormittags, in Detmold, auf dem Viehmarkt-
platz bei dem Gasthof „Zur Krone“ an
der Paulinenstraße;
- c) am Sonnabend, den 27. September, 8 Uhr
vormittags, in Lage, auf der Bahnhof-
straße vor dem Hotel „Reichskrone“;
- d) am Montag, den 29. September, 9 $\frac{1}{2}$ Uhr
vormittags, in Lemgo, auf dem Marktplatz;

e) am Dienstag, den 30. September, 8 Uhr
vormittags, in Barntrop, auf dem sog.
Leipziger-Platz vor dem Hotel „Deutsches
Haus“;

f) am Donnerstag, den 2. Oktober, 10 Uhr
vormittags, in Schieder, auf dem Domänen-
grundstück beim Koltehof unmittelbar an
der Landesstraße von Schieder nach Blomberg.

2. Die Pferde sind in geringem Umfange
für Kavallerie, in der Hauptsache für
Feldartillerie und Train, zum Teil
auch für Maschinengewehr-Kompagnien
bestimmt.

3. Beim Ankauf werden die Anforderungen
zu Grunde gelegt, die für den Remonte-
ankauf maßgebend sind; mit Rücksicht
auf die große Zahl der für den sofortigen
Truppengebrauch erforderlichen Pferde
wird allgemein ein scharfer Maßstab
angelegt werden.

Zugpferde für Maschinengewehr-
Kompagnien müssen in Sielen gehen,
sind paarweise mit 1000 kg Last in
tiefem Boden vom Bock vorzufahren
und dürfen keine Schimmel sein.

Es werden nur Pferde angekauft im
Alter von fünf bis zu zehn Jahren
und in einer Größe von 1,52 m bis
1,66 m Stockmaß (ohne Eisen gemessen).

Nur ausnahmsweise und nur für

die Kavallerie dürfen auch gut entwickelte vierjährige Pferde genommen werden. Tragende Stuten sind vom Ankauf ausgeschlossen.

4. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und den Truppenteilen unmittelbar überwiesen. Die Bezahlung erfolgt gegen Quittung bar oder mittels Schecks.

5. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises, der Transport- und sonstigen Kosten zurückzunehmen, desgleichen solche Pferde, die sich binnen 45 Tagen nach dem Ankauftage als Klopheuse erweisen und Stuten, deren Trächtigkeit nachträglich festgestellt wird. Da dies häufig erst im vorgeschrittenen Stadium möglich sein wird, muß vor dem Verkauf gedachter Stuten gewarnt werden.

Die gesetzliche Gewährfrist wird für periodische Augenentzündung auf 28 Tage, für Kehlkopfseifen auf 21 Tage verlängert. Mit Rücksicht auf die durch die Zurücknahme für den Verkäufer entstehenden Unkosten wird empfohlen, die Pferde vor dem Verkauf besonders auf Roaren eingehend zu untersuchen.

Zur Anzeige von dem Mangel eines Pferdes ist nicht nur die Kommission, die es gekauft hat, sondern auch jede andere Stelle der Heeresverwaltung berechtigt, also auch der Truppenteil, dem das Pferd überwiesen ist.

6. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

7. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke, rindlederne Trense mit glattem, starkem einfach gebrochenem Gebiß und eine neue Kopfhälfte von Leder oder Hanf mit zwei mindestens 2 m langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

8. Die Verkäufer werden ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu

beschneiden und die Schwanzrinne nicht zu verkürzen.

9. Vorstehende Verkaufsbedingungen gelten sinngemäß auch für nicht öffentliche Märkte.

Königlich Preussisches Kriegsministerium.
Remonte-Inspektion.
gez. Haack.

In der Nacht vom 26./27. August 1913 ist in dem Betriebskontor der Lippischen Hartsteinindustrie auf dem Bierenberge bei Schölar ein Einbruch verübt. Es sind entwendet: 1 Notizbuch mit rotbraunem Deckel, unter dem sich die Quittungskarten der Arbeiter August Albert aus Unterwülsten und Wilhelm Bieder aus Oberwülsten befanden, 1 Paket Tabak „Diadem“ und eine kurze Pfeife.

Als Täter kommt wahrscheinlich ein etwa 20 Jahre alter Mann in Frage, der etwa 1,65 m groß, blond und ohne Schnurbart ist, Arbeitskleidung und eine graue Tuchmütze trug.

Um Nachforschung nach dem Täter und Nachricht hierher zu J. 684/13 wird ersucht.

Detmold, den 29. August 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Am 27. August d. J., mittags, ist an einer 13 jährigen Schülerin aus Hüntrup auf dem Wege von Lage nach Hüntrup kurz vor dem letztgenannten Orte ein Sittlichkeitsverbrechen begangen. Der Täter ist eine große Person, schlank, ohne Bart, und hat aufgeworfene Lippen. Er trägt einen blauen Rock, wie ihn die Bahnwärter tragen, und kurze Schaft-Stiefel. Nach verübter Tat ist der Täter nach Lage zurückgegangen.

Um Nachforschung nach ihm und Nachricht hierher zu J. 691/13 wird ersucht.

Detmold, den 1. September 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Nacht vom 11. zum 12. August ist dem Landwirt Nagelsmeier Nr. 11 in Langenholzhausen von seinem hinter dem Hause hängenden Pferdegeschirr ein Baum im Werte von 5 M gestohlen. Das Gebiß wird an dem Baum durch

Knobel befestigt. An der linken Seite, am Kopf-
stücke, ist der Schnallriemen abgerissen. Um Er-
mittlung des Täters und Nachricht zu den hie-
sigen Akten P. L. 75/13 wird ersucht.

Langenholzhausen, 1. September 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
R. Schmidt.

In der Nacht vom 13. zum 14. August sind
dem Zigarrenarbeiter Heinrich Hille in Hohen-
hausen von der Bleiche in der Ragelschen Wiese
2 Herren-Normalhemden im Werte von 8 M ge-
stohlen. Um Ermittlung des Täters und Nach-
richt zu den hiesigen Akten P. L. 76/13 wird
ersucht.

Langenholzhausen, 1. September 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
R. Schmidt.

In der Zeit vom 16. bis 18. August ist
dem Holzhändler Schröder in Langenholzhausen
aus einem an der Chaussee Langenholzhausen-
Rinteln stehenden Dreschschuppen ein großes
Maschinenlaken im Werte von 60 M gestohlen.
Auf beiden Seiten ist die Firma: Niebaum und
Gutenberg-Herford, aufgedruckt und an der einen
Ecke hat das Laken ein Loch. Um Ermittlung
des Täters und Nachricht zu den hiesigen Akten
P. L. 74/13 wird ersucht.

Langenholzhausen, 1. September 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
R. Schmidt.

Der durch den Heflundern führende Dorfs-
weg, Parzelle 327/238 im Kartenblatt 2 von
Billinghausen, wird für Fuhrwerke mit mehr als
35 Zentner Ladegewicht hiermit gesperrt.

Detmold, den 26. August 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

Unter dem Schweinebestande der Frau Guts-
besitzer Altemeyer in Heiden ist die Schweine-
pest ausgebrochen, was hierdurch mit dem Bemerken
zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß über
das Seuchengehöft die Sperre verhängt ist. Die

Schweinepest unter dem Schweinebestande des
Landwirts Jeger zu Rienhagen ist erloschen.

Detmold, den 28. August 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

Gegen alle diejenigen dritten Personen,
welche auf die Bekanntmachung des Verwaltungs-
amts vom 27. Juni d. J. Einsprachen in der
Sache, die Entwässerung von Grundstücken in
den Gemarkungen Stemmen und Barenholz betr.,
bislang nicht angemeldet haben, ist durch Ver-
fügung vom heutigen Tage die angeordnete Aus-
schließung von dem gegenwärtigen Verfahren
erkannt.

Brake in Lippe, den 1. September 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

In unser Handels-Register Abt. A ist zu
der unter Nr. 188 eingetragenen Firma

Brennerei zum Fürstenhof

Robert S. Günther

eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Detmold, den 28. August 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der
in Detmold belegene, im Grundbuche von
Detmold Bd. 41 Bl. 2049 zur Zeit der Ein-
tragung des Versteigerungsvermerkes auf den
Namen der Frau Meta Ulmke in Detmold
eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzelle
192/89 des Kartenblatts 6 Garten zu 14 a
79 qm mit dem Wohnhause B Nr. 213 am
Papenberge, am

18. September 1913, vormittags 10 Uhr,
durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichts-
stelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juni
1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit
sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungs-
vermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich

waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Ver-

fahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 30. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der Plan über den Bau einer oberirdischen Telegraphenlinie von Deese nach Rittergut Papenhausen liegt bei dem Postamt in Lemgo von heute ab 4 Wochen aus.

Minden (Westf.), den 29. August 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.